



Anschluss Blatt 2

Anschluss Blatt 5

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt
Gen.-Nr.: LVermDR/518/98

Verfahrensvermerke

- Planentwurf und Bearbeitung:
VDH PROJEKTMANAGEMENT
Heinz-Nixdorf-Str. 18,
41779 Mönchengladbach
Telefon: 02161 - 35299 0
- Der Rat der Stadt Hasselfelde hat in seiner Sitzung am 22.10.04 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.10.04 öffentlich bekanntgemacht worden.
Hasselfelde, den 05.04.2006
Bürgermeister/-in
 - Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung vom 28.08.02 als Auslegung des Planentwurfs vom 09.09.02.
Hasselfelde, den 05.04.2006
Bürgermeister/-in
 - Die Zustimmung des Rates der Stadt Hasselfelde zum Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts mit Auslegungsbeschluss erfolgte in der Sitzung am 23.11.02 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden ortsüblich bekanntgemacht am 30.11.02.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts haben öffentlich ausgelegen vom 09.12.02 bis 16.01.03.
Mit Schreiben vom 05.12.02 wurden gemäß § 4 BauGB die Träger öffentlicher Belange aufgefordert binnen Monatsfrist zu der Planung Stellung zu nehmen.
Hasselfelde, den 05.04.2006
Bürgermeister/-in
 - Der Rat der Stadt Hasselfelde hat den Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht nach Prüfung der eingegangenen Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 24.02.03 beschlossen.
Hasselfelde, den 05.04.2006
Bürgermeister/-in
 - Der Rat der Stadt Hasselfelde hat in seiner Sitzung vom 27.03.06 den Beschluss zur 1. Ausfertigung des Flächennutzungsplans aufgehoben.
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
Mit Schreiben vom 22.09.04 wurden gemäß § 4 BauGB die Träger öffentlicher Belange aufgefordert binnen Monatsfrist zu der Planung Stellung zu nehmen.
Hasselfelde, den 05.04.06
Bürgermeister/-in
 - Der Rat der Stadt Hasselfelde hat den Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht nach Prüfung der eingegangenen Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 27.03.06 erneut beschlossen.
Hasselfelde, den 05.04.06
Bürgermeister/-in
 - Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 09.06.2006 Az. 204-21/01/WK/062 genehmigt worden.
Magedeburg, den 09.06.2006
LVA
im Auftrag v.
Kaffan
Unterschrift
 - Die Genehmigung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.06.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. Dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam.
Hasselfelde, den 03.07.2006
Bürgermeister/-in
 - Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht 2) geltend gemacht worden.
Hasselfelde, den _____
Bürgermeister/-in
 - Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht 2) geltend gemacht worden.
Hasselfelde, den _____
Bürgermeister/-in
 - 1) zutreffendes höhere Verwaltungsbehörde einsetzen
2) nicht zutreffendes bitte streichen

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141, berichtigt BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) von 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)
- Genehmigungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07. August 2002 (GVBl. LSA S. 336)
- Hauptsatzung der Stadt Hasselfelde in der Fassung vom 28. Dezember 2001

Planzeichenerklärung

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Trinkwasserschutzzone I, II, III (nachrichtliche Übernahme)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
Wald
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- oberirdische Leitung
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen von Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Naturschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme)
Landschaftsschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme)
flächenhafte Naturdenkmale (nachrichtliche Übernahme)
- nach § 30 NatSchG LSA besonders geschützte Biotop (nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung / Schutzgebietsystem NATURA 2000 LSA (lt. Kabinettsbeschluss v. 28./29. Feb. 2000)
- Besondere Schutzgebiete nach FFH-Richtlinien (nachrichtliche Übernahme)

Hinweise

- Trinkwasserschutzzonen
Die beidseitig der Talsperren- bzw. Vorperrenzuläufe gemäß Beschluss Nr. 30-(VI)/75 über die Festlegung des Schutzgebietes für das Trinkwasserzugsgebiet der Rappbode-Talsperre mit festen Abständen vom Gewässrand festgelegten Schutzstreifen der Zone II sind in der Planzeichnung nicht dargestellt
- Geschützte Biotope
Im Maßstab der Planzeichnung nicht mehr flächig erscheinende Biotop gemäß § 30 NatSchG LSA sind in der Planzeichnung nicht dargestellt.
- FFH-Gebiete
Im Maßstab der Planzeichnung nicht mehr flächig erscheinende FFH-Gebiete sind in der Planzeichnung nicht durch Bänderung, sondern nur durch Symboleinschrieb gekennzeichnet.
- Denkmalschutz
Jegliche Veränderungen in den gekennzeichneten Denkmalschutzgebieten oder an den Denkmalen selbst sind nach § 9 Abs. 1 DSchG LSA zu vermeiden, bei Unvermeidbarkeit sind im Vorfeld archäologische Untersuchungen durchzuführen. Wird eine Veränderung notwendig, ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung der unteren Denkmalbehörde (Landkreis Wernigerode) einzuholen.
Auch in noch nicht gekennzeichneten Gebieten muss jederzeit mit noch unbekanntem Bodendenkmals gerechnet werden, die dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt unterstehen.

VDH PROJEKTMANAGEMENT
Heinz-Nixdorf-Str. 18,
41779 Mönchengladbach
Telefon: 02161 - 35299 0



STADT HASSELFELDE
Flächennutzungsplan
Blatt 3 vom 5
(Gemarkung Hasselfelde)

Maßstab 1 : 10000